

## **Beschreibung Gesuchstellung um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung**

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der jeweiligen Gemeinden die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien ausbezahlen. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit einer Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen.

### **Wofür werden Gelder ausgerichtet?**

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. KITA Wunderland, Krippe KJH Bild)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (privat oder öffentlich, z.B. Hort, Mittagstisch)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienzentren, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Pflegefamilien).

### **Welche Unterlagen sind einzureichen?**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Verein Tagesfamilien etc.). Es werden die Auslagen von Oktober 2020 bis Ende September 2021 berücksichtigt.

### **Einreichfrist**

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2021 an die Gemeinderatskanzlei Eichberg, Händlistrasse 11, 9453 Eichberg einzureichen.

### **Ablauf**

Ihr Gesuch wird im November 2021 von der Gemeinderatskanzlei Eichberg geprüft. Bis spätestens 30. November 2021 erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung.

Werden zur Berechnung der Förderbeiträge keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine Förderbeiträge gewährt. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Förderbeiträge.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei unter 071 757 87 87, [info@eichberg.ch](mailto:info@eichberg.ch) gerne zur Verfügung.

## Gesuch um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Förderbeiträge. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	<b>Inhaber der elterlichen Sorge</b>	<b>Ehe-/Konkubinatspartner</b> (gleicher Haushalt)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geb. Datum	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Adresse	_____	

Total Ausgaben von Oktober 2020 bis September 2021 \_\_\_\_\_

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von effektiven Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Förderbeiträge umgehend zurückzubezahlen.

### Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Kontoverbindung (IBAN) mit Name und Adresse des Kontoinhabers
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfam. etc.).  
Es werden die Auslagen von Oktober 2020 bis Ende September 2021 berücksichtigt.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Gemeinde Eichberg die für die Berechnung der Förderbeiträge notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandesdaten) einfordern kann.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschriften \_\_\_\_\_  
Inhaber der elterlichen Sorge                      Ehe-/Konkubinatspartner